

Freistellung / Sonderurlaub bei schwer erkranktem Angehörigen (Hessen)

Beitrag von „Trantor“ vom 15. Oktober 2018 12:46

Hello, Ihr lieben, ich muss euch leider ggf. als Google missbrauchen, weil ich weder zeit noch Nerven für eine längere Recherche habe und ich auch noch keine Erfahrungen in diesen Dingen habe.

Also, folgendes ... meine von mir getrennt lebende Ehefrau (wir haben uns nie scheiden lassen und sind privat auch noch eng verbunden) liegt mit einem sehr aggressiven Tumor im Krankenhaus und selbst wenn sie es übersteht wird sie vermutlich demnächst auf Pflege angewiesen sein. Außer mir gibt es keine Angehörigen oder Freunde, die sich da kümmern (können). Dazu habe ich gelesen, ich könnte für eine Organisation bis zu 9 Tage Sonderurlaub bekommen bei nahen Angehörigen, bin aber für Hessen da nicht sicher. Wäre eine getrennt lebende Ehefrau da immer noch "nah"?

Die zweite Frage ist noch schwieriger: Ich muss mich durchaus darauf einstellen. sie eventuell auch beim Sterben zu begleiten. Ich kann mir da aber echt nicht vorstellen, daneben noch meine Berufstätigkeit auszuüben. Besteht da die Möglichkeit, sich beurlauben zu lassen? Mit oder ohne Besoldung?

Ich weiß, dass ich mich zur Not auch selbst krank schreiben lassen kann, würde mich aber trotzdem gerne informieren über andere Möglichkeiten.